

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern die antragstellende Person für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt 5 Jahre.

Benötigte Anlagen:

- Bei Neuausstellung: 1 Lichtbild, Kopie Personalausweis
Bei Verlängerung: Feuerwaffenpass

4. Erklärung

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich die Datenschutzhinweise zum Antrag gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vom Landratsamt auszufüllen:

Feuerwaffenpass Nr.: _____ Erteilt am: _____

Gebühr nach Kostenverordnung des Waffengesetzes:

Tarif-Stelle 33.1 – Ausstellung 50,00 €

Tarif-Stelle 33.2 – Verlängerung 15,00 €

Tarif-Stelle 33.3 – Eintragung einer Waffe 15,00 € (jede weitere Waffe 7,50 €)

Gesamtbetrag: _____

Rechnung Nr.: _____

Europäischer Feuerwaffenpass wurde ausgehändigt am: _____

postalisch versandt am: _____

Unterschrift Sachbearbeitung: _____